

Protokoll

zur 68. Tagung des Technischen Ausschusses des Stadtrates Schmölln am 06.11.2023

Zeit: Montag, den 06.11.2023, von 18:30 Uhr bis 19:05 Uhr

Ort: Ratssaal, Rathaus, Markt 1, 04626 Schmölln

Anwesenheit

anwesende Ausschussmitglieder:

stimmberechtigt:

Herr Hübschmann (i.V. für Sven Schrade)	2. Beigeordneter
Herr Winfried Hippe (Ausschussvorsitzender)	CDU-Fraktion
Herrn André Gampe (OTBM Nöbdenitz)	Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln
Herr Julian Degner (i.V. für Wolfgang Göthe)	CDU-Fraktion
Herr Wolfgang Großmann	Fraktion Die LINKE
Herr Stefan Helbig	SPD-Fraktion
Herr Claus Katzenberger (OTBM Lumpzig ab 18:45 Uhr)	Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln
Frau Katja Keller (Stellvertretende Vorsitzende)	Fraktion DIE LINKE
Herr Hans-Jürgen Krause	SPD-Fraktion
Herr Lutz Landgraf	Fraktion Bürger für Schmölln
Herr Jörg Misselwitz	Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln
Frau Dr. Gundula Werner	Fraktion Neues Forum
Frau Catja Schröter	Fraktion Bürger für Schmölln

beratend:

Herr Steffen Plaul fraktionslos

Der Technische Ausschuss besteht aus 14 Mitgliedern, davon sind 13 stimmberechtigt. Anwesend sind: siehe Sitzungsverlauf

anwesende Sachkundige Bürger (kein Stimmrecht):

Herr Maik Lorenz	CDU-Fraktion
Herr Enrico Scholz	DIE LINKE.
Herr Erich Zapp	Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln
Herr Ralf Rölicke	SPD-Fraktion
Herr Thomas Morgenstern	Fraktion Bürger für Schmölln

abwesende Ausschussmitglieder

stimmberechtigt:

Herr Wolfgang Göthe	CDU-Fraktion	entschuldigt
---------------------	--------------	--------------

anwesende Gäste:

Herr Eler
Herr Spranger
Frau Biereigel
Frau Taurat-Rosche
Bürger

Amtsleiter Bauamt
Leiter Bauhof
Projektmanagement
Mitarbeiterin Stadtratsbüro
2

Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Tagung durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit
 2. Genehmigung der Niederschrift zur 67. Tagung des Technischen Ausschusses am 9. Oktober 2023 (öffentlicher Teil)
 3. Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 4. Fragestunde der Einwohner der Stadt Schmölln
 5. Beratung zur Abwassergebührenkalkulation 2024-2027
 6. Sonstiges
-

Verlauf der Tagung:

zu 1.:

Eröffnung der Tagung durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit

Die Tagung wird von dem Vorsitzenden des Technischen Ausschusses, Herrn Hippe, geleitet. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Sitzungsladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 12 von 13 anwesenden, stimmberechtigten Mitgliedern sowie einem beratenden Mitglied fest.

- Gegen diese Feststellung werden keine Einwände erhoben.

zu 2.:

Genehmigung der Niederschrift zur 67. Tagung des Technischen Ausschusses am 9. Oktober 2023 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift (öffentlicher Teil) wird von Herrn Hippe zur Abstimmung gestellt.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 3 Stimmenthaltungen
(12 stimmberechtigte Ausschussmitglieder)

Der Technische Ausschuss genehmigt den öffentlichen Teil der o. g. Niederschrift.

zu 3.:

Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Hippe bittet um Abstimmung über die Tagesordnung:

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen
(12 stimmberechtigte Ausschussmitglieder)

Der Technische Ausschuss genehmigt den öffentlichen Teil der o.g. Tagesordnung.

zu 4:

Fragestunde der Einwohner der Stadt Schmölln

Neubau Kläranlage in Altkirchen

Herr Heuschling bittet um Auskunft, seit wann bekannt sei, dass eine Kläranlage in Altkirchen errichtet werden soll und in wie weit die Stadt Schmölln finanziell am Neubau beteiligt sei.

Herr Erler teilt mit, dass die Pläne im Sommer bekannt geworden seien. Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land trage die Kosten für den Neubau.

zu 5.:

Beratung zur Abwassergebührenkalkulation 2024-2027

Frau Biereigel teilt mit, dass die Unterlagen im Vorfeld zugestellt wurden. Für den heutigen Abend sei die Beratung sowie die Beschlussempfehlung an den Stadtrat vorgesehen. In der Sitzung des Stadtrates am 16.11.2023 solle der Beschluss gefasst werden. Die Unterlagen seien parallel hierzu bereits bei der Kommunalaufsicht zur Prüfung. Ziel sei bereits zum 01.01.2024 zu starten.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Werner teilt Frau Biereigel mit, dass das Ergebnis Vorprüfung unabhängig von der gewählten Variante sei.

Herr Landgraf fragt nach:

- Weshalb wurden die in fragekommenden Gebührenmodelle vorab in Anlage 1 dargestellt, obwohl doch zunächst die Betriebsabrechnung und dann die Kalkulation der Gebühren in den Folgejahren von Interesse wären?
- Wie wurde der Verteilerschlüssel (Seite 2 der Vorlage 0899/2023) bestimmt und wie wurden die Erfahrungswerte ermittelt?
- Woraus ermittelt sich der dargestellte voraussichtliche gebührenfähige Aufwand der Kostenträger der Jahre 2024 bis 2027?
- Wie wurden die Fäkalschlammengen „Fremd“ ermittelt und woraus ergibt sich die erhebliche Differenz für die Kubikmeter zwischen Fäkalschlammengen „Fremd“ und Fäkalschlammengen „Eigen“? Ist der Faktor der Transportkosten hierbei so erheblich?

Frau Biereigel informiert, dass in den Jahren 2021 und 2020 noch ein Beschluss über die Nachkalkulation (Ermittlung des Betriebsergebnisses) gefasst wurde, dieses Vorgehen habe die Kommunalaufsicht moniert. Die Beschlussfassung sei im November erfolgt, dadurch habe sich die Prüfung bis in den März hingezogen. Die Kommunalaufsicht habe mitgeteilt, dass eine Nachkalkulation nicht beschlossen werden müsse, da die Zahlen feststünden und nicht verhandelbar seien. Nun werden die Zahlen den Stadtratsmitgliedern zur Kenntnis gegeben und die Kommunalaufsicht prüfe, dass es in der neuen Gebührenkalkulation enthalten sei.

Frau Biereigel teilt mit, dass es sich bei der Vorlage 0899/2023 um einen sogenannten Vorankündigungsbeschluss handle. Dieser erfolgt vorsorglich für den Fall, dass eine öffentliche Bekanntmachung der Änderungssatzung im Amtsblatt Dezember 2023 nicht erfolgen kann. Durch den Vorankündigungsbeschluss bleibe die Möglichkeit der rückwirkenden Erhebung erhalten. Die im Vorbeschluss genannten Gebühren bilden jeweils Obergrenzen, sowohl bei den Grundgebühren, als auch bei den Einleitgebühren. In der Praxis sei eine Kombination der im Beschlussvorschlag benannten Höchstwerte von Grund- und Einleitgebühr ausgeschlossen. Die Fäkalschlammengen seien anhand der aktuellen Abrechnung ermittelt worden. Die (wiederkehrenden) Mengenschwankungen entstünden durch die Abfuhrintervalle. Je nach Größe fänden Entleerungen nicht jährlich, sondern nur alle zwei bis drei Jahre statt. Für die Gebührenkalkulation zähle jedoch das Mittel aus den, in diesem Fall vier, Jahren.

Herr Landgrafe erkundigt sich nach Vergleichswerten zu den dauerhaften Entsorgungen, zum Beispiel eine Gegenüberstellung der Fäkalschlamm Entsorgung und des Volleinleiters bei einem 2-Personen-Haushalt.

Frau Biereigel verweist auf die Unterlagen vom letzten Mal. Bei einer durchschnittlichen Thüringer Haushaltgröße von 1,94 Personen (im Jahr 2022) betrügen die Kosten für die Fäkalschlamm Entsorgung pro Tag bei 0,60 EUR pro Person und lägen somit um 0,03 EUR unter den Tageskosten pro Person eines gleichgroßen vollangeschlossenen Haushaltes. Die Preisdifferenz sei bereits während der Kalkulationsperiode 2021 bis 2023 bemerkt worden. Diese entstehe auf Grund der Transportkosten. Für den Transport gebe es nur noch einen Anbieter, welcher den Preis bestimme. Bezugnehmend auf die Nachfrage des Herrn Landgraf zu den unterschiedlichen Gebühren zwischen Fäkalschlamm „Fremd“ und Fäkalschlamm „Eigen“ teilt Frau Biereigel mit, dass dies unterschiedliche Leistungen seien.

Für den eigenen Fäkalschlamm werden sowohl die Abholung, der Transport sowie die Klärung und die Verwaltungskosten über den Regiebetrieb in Rechnung gestellt. Bei dem Fäkalschlamm

„Fremd“ werde nur der Klärschlamm durch die Kläranlage verarbeitet/gereinigt, somit entfällt der große Posten der Transportkosten. Der Bescheid an den Bürger setzt sich dann zusammen aus dem Anteil der Stadt Schmölln für die Klärung durch die Kläranlage sowie den nicht über den städtischen Regiebetrieb laufenden Kosten für Transport und Verwaltung, welche durch die zuständige Gemeinde erhoben werden.

Auf Nachfrage von Herrn Landgraf teilt Frau Biereigel mit, dass die Bescheide durch die Stadtverwaltung erstellt und versendet werden müssen, eine Übertragung dieser Aufgabe an die Stadtwerke sei nicht möglich.

Herr Katzenberger betritt den Sitzungsraum 18:45 Uhr, somit sind 13 stimmberechtigte Ausschussmitglieder sowie ein beratendes Ausschussmitglied anwesend.

Herr Degner erkundigt sich, warum in Betriebsergebnisse für das Jahr 2023 die „Endkosten Kläranlage“ so stark gestiegen seien.

Frau Biereigel teilt mit, dass eine Klärung der Teichkläranlage in Schloßig vorgenommen werden musste, dies sei über mehrere Jahre verschoben worden, hierfür seien hohe Kosten entstanden.

Herr Lorenz übt Kritik an der Höhe der Grundgebühr. Diese stelle eine enorme Mehrbelastung für Einzelhaushalte, z.B. Rentner dar. Ein-Personen-Haushalte zahlen so 15 EUR Grundgebühr pro Person ein Vier-Personenhaushalt hingegen zahle lediglich ein Viertel dieser Grundgebühr pro Person. In der Begründung sei weiterhin aufgeführt, dass eine möglichst hohe Grundgebühr angesetzt werden solle, damit die Nutzer nicht Wasser sparen müssen. In § 12 Absatz 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetz sei jedoch geschrieben, dass die Gebührenbemessung bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung dem schonenden und sparsamen Umgang mit Wasser zu dienen habe. Dies widerspreche sich und daher bittet er um Auskunft, wie rechtssicher dies sei.

Frau Biereigel teilt mit, dass die Grundgebühren in den verschiedenen Varianten bereit niedrig angesiedelt seien. Jegliche Grundgebühr decke maximal 20 % der Gesamtkosten ab, der Rahmen nach oben sei also noch sehr groß. Schon bei der letzten Gebührenkalkulation sei aufgefallen, dass dem Stadtrat wichtig sei, möglichst viel über die Mengengebühren abzubilden, dies sei bei allen drei Modellen der Fall, so sei der Anreiz zum Wassersparen definitiv gegeben. Rechtlich sei es sauber.

Herr Lorenz teilt mit, dass durch die Grundgebühr erhebliche Preisunterschiede pro Kubikmeter entstünden. Bei 15,00 EUR Grundgebühr seien dies 9,48 EUR/m³ für einen Ein-Personen-Haushalt, für einen Vier-Personen-Haushalt seien es nur 4,86 EUR/m³. Der Vier-Personen-Haushalt aber nutze die Leitung viel mehr als der Ein-Personen-Haushalt.

Herr Erler gibt zu bedenken, dass ein Verzicht auf die Grundgebühr nicht möglich sei. Die Problematik, der verschiedenen Pro-Kopf-Kosten bei unterschiedlichen Haushaltsgrößen sei jedoch bei einer Grundgebühr ungleich Null immer gegeben.

Frau Keller gibt zu bedenken, dass nicht nur Privathaushalte sondern auch (Klein-) Unternehmen bedacht werden müssen.

Frau Dr. Werner teilt mit, dass Sie sich eine Empfehlung seitens der Verwaltung gewünscht hätte. Und fragt nach, wie der Ausschuss zu einer Lösungsfindung kommen solle.

Herr Hippe teilt mit, dass die Variante mit den meisten Stimmen an den Stadtrat empfohlen werde.

Herr Gampe weist darauf hin, dass die von Herrn Lorenz angesprochene Problematik lediglich Ein-Personen-Haushalte betreffe, welche in einem Einfamilienhaushalt leben und daher einen separaten Anschluss haben. In Mehrfamilienhäusern werde die Grundgebühr aufgeteilt. Des Weiteren führt er aus, dass er die Grundgebühr als gerechtfertigt erachte, da die Vorhaltekosten unabhängig von der Anzahl der Personen im Haushalt entstünden.

Frau Keller nimmt Bezug auf die Nachfrage von Frau Dr. Werner und teilt mit, dass bereits in der letzten Sitzung angekündigt worden sei, dass die Beschlussvorlage ohne die Empfehlung einer Variante seitens der Verwaltung eingebracht werde. Hintergrund sei, dass weitere Varianten durch die Fraktionen hätten eingebracht werden können.

Frau Biereigel teilt mit, dass es noch eine Vielzahl weiterer Varianten gäbe, welche in Betracht gezogen werden könnten. Seitens der Verwaltung seien 3 Varianten vorgeschlagen worden.

Herr Helbig teilt mit, dass die Debatte über die Gerechtigkeit unendlich lang geführt werden könne, die Anpassung jedoch dringend notwendig sei.

zu 6.:
Sonstiges

Herr Landgraf erkundigt sich, was mit alten Fahrzeugen des Bauhofes geschehe.

Herr Spranger teilt mit, dass ein Fahrzeug bereits über eine Zollauktion verkauft worden sei, dies werde auch weiterhin versucht, jedoch seien die ausrangierten Fahrzeuge sehr verbraucht.

Herr Landgraf erkundigt sich, ob der Schrotthandel nicht eine Variante wäre.

Herr Spranger teilt mit, dass hierfür häufig Kosten entstehen würden. Er nehme die Anregung jedoch mit und prüfe noch einmal.

Herr Hippe beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:05 Uhr. Die Bürger verlassen den Sitzungsraum.

W. Hippe
Vorsitzender des
Technischen Ausschusses

V. Heilbeck
Protokollantin

Im Anschluss wird die Sitzung mit dem nicht öffentlichen Teil fortgeführt.